Tu 7523.

Ich teile Ihnen umstehend eine Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 6 Absat 3 des Denkmalschutzgesetzes vom 18. Mai 1911 mit.

Auszug aus dem Gesetz siehe Seite 4.

und Ziffer IV Absatz 2 des Erlasses des /Nach § 7 des Gesetzes kann die Eintragung in die Denkmalliste binnen

Beschwerde Staatsministerium

Beschwerde Staatsministerium

durch Alexandesochten werden.

Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28.8.1939 RGBL. S. 1535

T A

Panyer

Un

die Brunnengemellschaft Kamppütte

in Jever.

- Buzuftellen! -